

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 637
der Abgeordneten Marie Luise von Halem
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/1501

Educon

Wortlaut der Kleinen Anfrage 637 vom 24.06.2010:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat dem Unternehmen EDU.CON Privatschulcampus gGmbH die Genehmigung zum Betreiben ihrer Berufsfachschule zur Ausbildung von Tourismusassistenten in Potsdam und Cottbus am 01. Juni 2010 entzogen und den offensichtlich auf Grund falscher Angaben ausgezahlten Zuschuss zurückgefordert. Zudem wurde Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Potsdam wegen Betruges gestellt. Die Zahlungen an die EDU.CON Privatschulcampus gGmbH wurden eingestellt. Bereits einen Tag zuvor hatte das Ministerium aus den gleichen Gründen der Akzent gGmbH die Genehmigung zum Betreiben ihrer Berufsfachschule Wirtschaft in Potsdam entzogen.

Ich frage die Landesregierung

1. Seit wann sind der Landesregierung offensichtliche Unregelmäßigkeiten in der Abrechnung des Schulträgers bekannt?
2. Warum hat das Bildungsministerium nicht schon früher eingegriffen bzw. wie erklärt sich, dass die offensichtlichen Unregelmäßigkeiten erst jetzt geahndet werden, wenn die Staatsanwaltschaft nach Zeitungsmeldungen (siehe PNN vom 30. April 2010 „Unter Verdacht“) bereits zu Vorfällen aus dem Jahr 2005 ermittelt, das Ministerium sich aber nur auf Fälle aus dem Schuljahr 2009/2010 bezieht?
3. Wie hoch beziffert die Landesregierung den voraussichtlichen finanziellen Schaden für das Land Brandenburg?
4. Inwieweit sind neben dem Bildungsministerium möglicherweise weitere Einrichtungen der Landesregierung wie das Wirtschaftsministerium (Projektmittel) oder die LASA (EU-Mittel) als Fördermittelgeber betroffen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Für die nachfolgende Beantwortung der Kleinen Anfrage wird davon

Datum des Eingangs: 23.07.2010 / Ausgegeben: 28.07.2010

ausgegangen, dass die Fragen sich sowohl auf die EDU.CON Privatschulcampus gGmbH als Schulträger der genehmigten Ersatzschulen in Cottbus und Potsdam als auch auf die Akzent gGmbH als Schulträger der genehmigten Ersatzschule in Teltow bzw. Potsdam beziehen.

Frage 1: Seit wann sind der Landesregierung offensichtliche Unregelmäßigkeiten in der Abrechnung des Schulträgers bekannt?

Zu Frage 1: Der Grund für den Entzug der Genehmigung für die Schulen der EDU.CON Privatschulcampus gGmbH und der Akzent gGmbH waren falsche Angaben über die Schülerzahlen, auf deren Grundlage die gemäß § 124 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) zu zahlende Finanzhilfe errechnet wird. Im Juni 2009 beantragte die Akzent gGmbH eine Erhöhung der Finanzhilfe für das Schuljahr 2008/2009 aufgrund höherer Schülerzahlen. Da die Angaben nicht unmittelbar plausibel waren, bat das MBS den Schulträger um die Vorlage der entsprechenden Schulverträge. Diese wurden im Juli 2009 in Form eines Datenträgers übergeben. Ein Teil der vorgelegten Schulverträge wurde vom MBS nicht akzeptiert. Im September 2009 stellte der Schulträger einen Antrag auf höhere Zuschusszahlungen für das Schuljahr 2009/2010 und übergab dem MBS einen weiteren Datenträger mit den bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Schulverträgen dieser Schule. Zunächst wurden die Ist-Schülerzahlen der amtlichen Schuldatenerhebung (Stichtag: 30.10.2009) abgewartet. Dass die gesannten Schulverträge nicht mit den Originalverträgen übereinstimmten, stellte sich erst in jüngster Zeit heraus. Im April 2010 waren die Schülerinnen und Schüler der Akzent gGmbH, für die Schulverträge vorlagen, mit der Bitte um Auskunft über das Schulverhältnis angeschrieben worden. Die Rückmeldungen verdeutlichten, dass die angegebenen Schülerzahlen nicht vollständig belastbar waren, ohne dass zu diesem Zeitpunkt der Umfang erkennbar war. Zugleich war beabsichtigt, auch die Schülerinnen und Schüler der Schulen der EDU.CON Privatschulcampus gGmbH anzuschreiben. Dafür sollten die Adressen der Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer weitergehenden Prüfung, die mit Schreiben vom 20. April 2010 angekündigt worden war, ab dem 3. Mai 2010 erhoben werden. Dazu kam es nicht mehr, weil am 30. April die Geschäftsunterlagen durch die Staatsanwaltschaft beschlagnahmt wurden. Belastbare Erkenntnisse für den Entzug der Genehmigung hat das MBS erst im Mai 2010 erlangt.

Frage 2: Warum hat das Bildungsministerium nicht schon früher eingegriffen bzw. wie erklärt sich, dass die offensichtlichen Unregelmäßigkeiten erst jetzt geahndet werden, wenn die Staatsanwaltschaft nach Zeitungsmeldungen (siehe PNN vom 30. April 2010 „Unter Verdacht“) bereits zu Vorfällen aus dem Jahr 2005 ermittelt, das Ministerium sich aber nur auf Fälle aus dem Schuljahr 2009/2010 bezieht?

Zu Frage 2: Es war dem MBS zwar seit einigen Monaten bekannt, dass die Staatsanwaltschaft aufgrund einer Anzeige gegen Verantwortliche der EDU.CON Gruppe ermittelt. Es lagen aber keine Informationen darüber vor, ob die Ermittlungen sich auch auf ein betrügerisches Vorgehen und das Erschleichen von Zuschüssen nach § 124 BbgSchulG oder auf andere Sachverhalte beziehen. Allein die Information über staatsanwaltliche Ermittlungen genügt nicht für ein Verfahren zur Aufhebung der Genehmigung.

Frage 3: Wie hoch beziffert die Landesregierung den voraussichtlichen finanziellen Schaden für das Land Brandenburg?

Zu Frage 3: Die Landesregierung kann den voraussichtlichen finanziellen Schaden gegenwärtig nicht beziffern. Grundsätzlich ist ein finanzieller Schaden für das Land Brandenburg immer dann gegeben, wenn durch den Schulträger für die amtliche Schulstatistik fälschlicherweise überhöhte Schülerzahlen, die auch für die Berechnung der Finanzhilfe herangezogen werden, gemeldet und die überzahlten Beträge nicht zurückerstattet werden. Um den voraussichtlichen finanziellen Schaden bewerten zu können, müssen auch für die weiter zurückliegenden Schuljahre alle Schulverträge hinsichtlich der Zuordnung zu den verschiedenen Bildungsgängen noch überprüft werden.

Frage 4: Inwieweit sind neben dem Bildungsministerium möglicherweise weitere Einrichtungen der Landesregierung wie das Wirtschaftsministerium (Projektmittel) oder die LASA (EU-Mittel) als Fördermittelgeber betroffen?

Zu Frage 4: Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten gab es nach der Markterschließungsrichtlinie jeweils einen Förderfall des Antragstellers EDU.CON Holding GmbH und des Antragstellers EDU.CON Privatschulcampus GmbH. Die Förderanträge stammen aus den Jahren 2006 bzw. 2007. Beide Förderfälle sind nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen. Die Situation der Förderung durch die LASA Brandenburg GmbH stellt sich wie folgt dar: Mit Bescheid vom 11.06.2008 ist der EDU.CON Holding GmbH gemäß der Richtlinie zur Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg vom 16.01.2007 eine Zuwendung in Höhe von 58.590,31 EUR bewilligt worden. Hiervon sind 24.562,98 EUR zur Auszahlung gelangt. Mit Bescheid vom 06.04.2009 in der Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 23.07.2009 hat die LASA einen Erstattungsbetrag in Höhe von 4.779,96 EUR geltend gemacht. Über die hiergegen eingelegte Klage hat das Gericht noch nicht entschieden. Ebenfalls mit Bescheid vom 11.06.2008 ist der DCI Direkt Consult international GmbH, die zur EDU.CON Firmengruppe gehört, gemäß zuvor genannter Richtlinie eine Zuwendung in Höhe von 11.807,47 EUR bewilligt worden. Hiervon sind 10.654,00 EUR zur Auszahlung gelangt. Mit bestandskräftigem Bescheid vom 12.11.2009 hat die LASA einen Erstattungsbetrag in Höhe von 5.858,57 EUR geltend gemacht. Mit Bescheid vom 12.06.2008 ist der DCI Zeitgemäß GmbH, die ebenfalls zur EDU.CON Firmengruppe gehört, gemäß der genannten Richtlinie eine Zuwendung in Höhe von 12.660,21 EUR bewilligt worden. Hiervon sind 8.643,24 EUR zur Auszahlung gelangt. Mit Bescheid vom 25.09.2009 in der Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 23.02.2010 hat die LASA einen Erstattungsbetrag in Höhe von 4.333,59 EUR geltend gemacht. Über die hiergegen eingelegte Klage hat das Gericht noch nicht entschieden. Der EDU.CON Privatschulcampus GmbH ist ebenfalls nach der genannten Richtlinie mit Bescheid vom 10.06.2008 eine Zuwendung in Höhe von 21.920,53 EUR bewilligt worden. Hiervon sind 11.788,00 EUR zur Auszahlung gelangt. Mit bestandskräftigem Bescheid vom 25.09.2009 hat die LASA einen Erstattungsbetrag in Höhe von 5.432,33 EUR geltend gemacht.